



Auszug aus der Niederschrift über die
6. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 15. Juni 2020

Beschlussausfertigung

TOP 14 Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Absatz 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz - KJFG
Vorlage: BV/3/0107

Beschluss: KT 120-06/2020

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, im Rahmen der „Vereinbarung über die Zusammensetzung und die Höhe der Anteile der Kinder- und Jugendförderung gemäß § 6 Absatz 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes“

1. in den Haushalt 2021/2022 im Produktsachkonto 3620000.5419000 für die Erfüllung der Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Kinder- und Jugendförderungsgesetz M-V 500.000,00 €/Jahr,
2. im Produktsachkonto 3620000.5419000 zusätzlich zu den in Punkt 1 zu planenden Mittel im Jahr 2021 einmalig weitere Mittel in Höhe von 39.200,00 € einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Stralsund, den 16. Juni 2020

gez.
Landkreis Vorpommern-Rügen
Büro des Ländrates und Kreistages
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Dienststelle/Unterschrift